



Schule und Kultur  
Az.: 5511.40.03  
Datum: 24.07.2007  
Sachbearbeiter/in: Wieske, Michael

Vorlagenart	Vorlagennummer
<b>Bericht</b>	<b>2006/208</b>
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich

**Beratungsgegenstand:**  
Gesetz zur Einführung der Eigenverantwortlichen Schule

**Produkt/e:**  
05.01.10 - Planung der Schulinfrastruktur

<b>Status</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Gremium</b>
Ö	14.02.2007	Schulausschuss für allgemein und berufsbildende Schulen

**Abzeichnung:**

Landrat

Organisationseinheit

**Anlage/n:**

- 3 -

**Sachlage:**

Das Niedersächsische Schulgesetz (NSchG) in der Fassung vom 03. März (Nds. GVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 15. Dezember 2005 (Nds. GVBl. S. 426), wurde geändert durch das **Gesetz zur Einführung der Eigenverantwortlichen Schule** vom 17.07.2006 (Nds. GVBl. S. 412).

Wie der Name des Gesetzes schon sagt, werden durch die Änderungen die Entscheidungsbefugnisse der Schulen erweitert und die Selbstständigkeit vergrößert.  
Die überwiegenden Änderungen treten zum Beginn des nächsten Schuljahres (2007/2008) in Kraft.

Wesentliche Kernpunkte sind die Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung, die sich durch die Verpflichtung der Schulen, ein **Schulprogramm** aufzustellen, und die regelmäßige **Schulinspektion** darstellen.  
Hinsichtlich der Schulverfassung ist zum einen die Stärkung der Position des Schulleiters zu betonen. Neben dem Gremium der Gesamtkonferenz, deren Entscheidungskompetenz sich nunmehr auf den pädagogischen Bereich beschränkt, wurde als weiteres Gremium der **Schulvorstand** eingeführt, der die wesentlichen schulischen Entscheidungen treffen wird. Die Beteiligungsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler und Erziehungsberechtigten verbessern sich hier. Außerdem wird erstmalig ein Budgetrecht des Schulvorstandes begründet.

Der Schulträger hat lediglich Beteiligungsrechte, nicht aber Stimmrecht im Schulvorstand.

Insbesondere dieser Punkt wird von den kommunalen Spitzenverbänden immer wieder kritisiert, zumal er im Laufe des Anhörungsverfahrens gefordert wurde.

Auch die geforderte stärkere Einflussnahme des Schulträgers bei der Besetzung von Schulleiter/Schulleiterinnen-Stellen (Einvernehmen statt Benehmen) wurde leider nicht umgesetzt.

Dieser Vorlage wurden zur weitergehenden Information folgende Unterlagen beigefügt:

- Anlage 1:      Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände zum Gesetzentwurf zur Einführung der Eigenverantwortlichen Schule vom 10.03.2006
- Anlage 2:      Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände in der Anhörung des Kulturausschusses vom 31.05.2006
- Anlage 3:      Ausführungen zum Gesetz zur Einführung der Eigenverantwortlichen Schule aus der „Fundstelle Nds“ 2006/337